

Unterlagen für die Schriftführerin der Statements von Erhard Walter

TOP 1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
--------------	--

Bemerkungen:

Nach der Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der fristgerechten Ladung folgende Fragen stellen:

1. Warum ist der TOP „Landtagswahlen am 28.10.2018“, wie er am 17.01.2018 durch die FWH beantragt wurde, nicht auf der Tagesordnung?

Antrag: Den TOP als TOP 9 mit aufzunehmen, da der OBR hierzu einen Beschluss fassen und zwecks Prüfung an die Verwaltung weiterleiten sollte.

TOP 2	Genehmigung der letzten Niederschrift
--------------	--

Bemerkungen:

Zu TOP 3:

Der Satz „OBR-Mitglied Erhard Walter lehnt die Vorlage zu erstellen ab“ ist zu streichen.

Begründung: Der Vorschlag durch die OVin, Neujahrsgrüße im Struwwel-Blättche zu schalten, erforderte eine entsprechende Vorlage. Diese Vorlage sollte gem. Mail von K.Petersohn vom 29.11.17 an den OBR eingereicht werden. **Kein** OBR-Mitglied hat auf die Mail geantwortet bzw. **war auf Anfrage der OVin** in der Sitzung bereit eine entsprechende Vorlage zu erstellen und K.Petersohn als teilnehmender Bürger sagte zu, dass er selbst eine Vorlage erstellt und im Struwwel-Blättche veröffentlicht. Somit ist dieser Satz erneut eine persönliche gezielte Diffamierung hinsichtlich nur meiner Person, die in einer Niederschrift nichts zu suchen hat.

Zu TOP 8, 10, 11, 13 und 14

Von 6 Beschlüssen ist nur ein einziger zu TOP 12 richtig vom Wortlaut in der Niederschrift festgehalten und protokolliert worden.

5 Beschlüsse zu „TOP 8, 10, 11, 13 und 14“ wurden im Wortlaut geändert, gekürzt und falsch wiedergegeben.

D.h. alle Abstimmungsergebnisse, die richtig protokolliert wurden, werden falschen und unvollständigen Beschlüssen in einer „Urkunde“ zugeordnet!

Ich beantrage, dass alle Beschlüsse (siehe Anlage), die in schriftlicher Form vorgelegen haben und in der Sitzung vorgelesen wurden, wortgetreu ohne Veränderungen in das Protokoll unter „Beschluss“ und nicht bei Bemerkungen übernommen werden und ein Verweis bei Bemerkungen auf die jeweilige Anlage erfolgt, da in diesen die Begründungen nachzulesen sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja:_____ Nein:_____ Enthaltung:_____

TOP 4	Verschiedenes

Bemerkungen

OBM Walter fragt:

1. Wurde die OVin auch vom Rheingau-Taunus-Kreis angeschrieben mit der Bitte, die Ortsbeiratsmitglieder über den „Tag der Jugend 2018“ zu informieren und beigefügte Anlage an interessierte Jugendliche/Jugendgruppen im Ortsteil weiterzuleiten bzw. bekannt zu machen? Wer wurde angeschrieben und nach welchen Auswahlkriterien?
2. Sind Gründe bekannt, warum die Schreiben der FWH, die Bestandteil des Verhandlungsgegenstandes sind, nicht als Anlage der Einladung/OeB auf dem Portal RatsInfo in der Bürger-/Mandatsinfo beigefügt wurden?

Wir, die FWH würden es begrüßen, wenn das in der **Infoveranstaltung Kommunalrecht für Ortsbeiräte** am 26.09.2016 Gelernte von der Verwaltung auch für den OBR-Heftrich umgesetzt würde. Dort wurde uns per PPP vermittelt: „Tagesordnungen, Niederschriften, Öffentliche Beratungspunkte und **Anlagen, die auf der TO des Ortsbeirats**, der Ausschüsse und der STVV **stehen, sind grundsätzlich** im Ratsinformationssystem einsehbar.....
Auch der Bürger bekommt zukünftig mehr Informationen aus dem Ratsinformationssystem.“

Der OBR sollte geschlossen daran interessiert sein, dass die getroffenen Aussagen der Verwaltung umgesetzt und den Bürgern zukünftig mehr Informationen auf dem Ratsinformationssystem zur Verfügung stehen. Denn dies dient der Transparenz, die nicht nur den FWH sondern dem gesamten OBR ein Anliegen sein sollte

3. Bürgerhinweis bzgl. Reinigung Treppe vom Kilbachweg zum Exboden

TOP 5	Informationsbedarf zur Willi-Mohr-Halle
	(Schreiben von Herrn Erhard Walter - Freie Wähler im OBR) FWH001.2018

Bemerkungen

Die Mitglieder des Ortsbeirates mögen beschliessen

Die Verwaltung wird gebeten, den Mitgliedern des Ortsbeirat nachfolgende Fragen zu beantworten:

- Frage 1:** Wann wird das Schild „Willi-Mohr-Halle“, welches 1997 über der Halleneingangstür angebracht und im Zuge der Umgestaltung des Eingangsbereiches entfernt wurde, wieder angebracht?
- Frage 2:** An der Willi- Mohr-Halle sollten auf Vorschlag des OBR in der Sitzung 008/2017 zwei Behindertenparkplätze links vom Eingang eingerichtet werden. Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung um Stellungnahme, ob die Maßnahme umgesetzt werden kann?
- Frage 3:** Nach DIN 18040 sollte eine Notklingel in der Behindertentoilette sein. Die Verwaltung wurde in der Sitzung 008/2017 um Prüfung gebeten, ob der derzeitige Zustand ohne Klingel den Erfordernissen/Normen entspricht?
- Frage 4:** Auf Vorschlag des OBR in der Sitzung 008/2017 sollte eine Gedenktafel an der Willi- Mohr-Halle mit Hinweis an den Altbürgermeister der bis 1972 selbstständigen Gemeinde Heftrich - Willi Mohr - angebracht werden. Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung um Stellungnahme, ob die Maßnahme umgesetzt werden kann?

Beschluss:

Die Fragen werden zur Beantwortung an die Stadtverwaltung weiter gegeben. Der OBR bittet die Verwaltung um zeitnahe Prüfung und Mitteilung, ob und unter welchen Voraussetzungen die einzelnen Maßnahmen umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:_____ Nein:_____ Enthaltung:_____

TOP 6	Schulwegeplan (Schreiben von Herrn Erhard Walter - Freie Wähler im OBR) FWH002.2018

Bemerkungen

Für Hessen gibt es eine verpflichtende Regel zur Erstellung von Schulwegeplänen.

Aus der staatlichen Pflicht, dass Kinder die Schule besuchen müssen, ergibt sich die Verpflichtung für Städte, Gemeinden und Schulträger, für sichere Wege zu sorgen.

Wir im Ortsbeirat können froh und stolz sein, dass wir noch eine Schule vor Ort haben. Deshalb sollte es in unser aller Interesse liegen, im Rahmen unserer Diskussionen zum Thema Verkehrssicherheit, den aktuellen Schulwegeplan mit einzubeziehen und zu berücksichtigen.

Der Weg von und zur Schule soll für alle Kinder möglichst sicher sein.

Da in Heftrich auf dem Schulweg und zurück allerdings Gefahrenstellen, zum Beispiel unübersichtliche Kreuzungen, sehr schmale oder keine Gehwege bis hin zur Überquerung der L3011, nachweislich vorhanden sind, sollte der Ortsbeirat sich mit diesem Plan auch einmal beschäftigen, denn ein Schulwegeplan kann die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler deutlich verbessern.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, den Mitgliedern des Ortsbeirat den aktuellen Schulwegeplan für die Alteburg Schule in Heftrich zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:____ Nein:____ Enthaltung:____

TOP 7	Nutzungsgebühr für Toilettennutzung Willi-Mohr-Halle
	(Schreiben von Herrn Erhard Walter - Freie Wähler im OBR) FWH003.2018

Bemerkungen

Für Veranstaltungen im Aussenbereich der Willi-Mohr-Halle (Grillfeste, Martinszug, Abschluss nach Wanderungen etc.) wird eine pauschale Nutzungsgebühr für Toilettennutzung erhoben, welche im §9 der Gebührenordnung **nicht** geregelt ist.

Bei dieser Pauschale wird nicht unterschieden, ob es sich um eine Ganztagsveranstaltung oder nur um eine kurzfristige (z.B. 2 Std.) Veranstaltung handelt. Hinzu kommt, dass teilweise Überschneidungen mit dem Übungsbetrieb der sport- und kulturtreibenden Vereine vorkommen und somit im Rahmen der internen Verrechnung die Kosten von Seiten der Stadt Idstein getragen wird (§8 (1)).

Berücksichtigt wird ebenfalls nicht, dass es sich bei der Veranstaltung wie z.B. Martinszug-/feuer um eine Veranstaltung i.S.v §8 (3) der Gebührenordnung handelt und somit die Gebühren von Seiten der Stadt Idstein getragen werden.

Beschluss:

Der Ortsbeirat vertritt die Auffassung, dass die Pauschale für Toilettenbenutzung (20,—€), welche als Nutzungsgebühr gemäss §9 der Gebührenordnung in Rechnung gestellt wird, nicht in der Gebührenordnung für die Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt Idstein geregelt ist.

Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung auf die Erhebung dieser Nutzungsgebühr, solange keine Regelung vorliegt, zu verzichten und um Unterstützung dieser Maßnahme.

Abstimmungsergebnis:

Ja:_____ Nein:_____ Enthaltung:_____

TOP 8	Definition Gehweg / Bürgersteig und wo ist Parken erlaubt?
	(Schreiben von Herrn Erhard Walter - Freie Wähler im OBR) FWH004.2018

Bemerkungen

Der OBR wurde am 12.12.2017 per eMail von Herrn Wendland, Straßenverkehrsbehörde/ Ordnungsamt Idstein darüber in Kenntnis gesetzt, dass eine Beschilderung baulich angelegter Parkflächen nicht erforderlich ist, wenn der Gehweg durch eine andere Anordnung der Pflastersteine zu erkennen und somit ausreichend ist.

Falschparken wird durch das Ordnungsamt geahndet. Es ist die Aufgabe des Allgemeinen Ordnungsdienstes, sich um die öffentliche Sicherheit und Ordnung und die Überwachung des ruhenden Verkehrs zu kümmern.

Die Mitarbeiter/innen des Ordnungsamtes entscheiden beim Falschparken und haben dabei eine gewisse Handlungsfreiheit innerhalb eines gesteckten rechtlichen Rahmens. Die Ordnungsbehörde kann also, muss aber nicht beim Falschparken eingreifen. Es gilt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Die Mitglieder des Ortsbeirates mögen beschliessen

Die Verwaltung wird gebeten, den Mitgliedern des Ortsbeirat nachfolgende Fragen zu beantworten, damit Heftricher Bürgerinnen und Bürger auf evtl. „Falschparken“ hingewiesen und vorbeugend vor Ahndungen wegen Ordnungswidrigkeiten geschützt werden können.

Frage 1: Ist das Parken aus Sicht der Ordnungsbehörde in der Strasse „Im Hasselrain“ auf dem Bürgersteig/Gehweg, der lediglich durch eine grau gepflasterte Regenrinne unterbrochen ist erlaubt, da keine entsprechende Beschilderung / Kennzeichnung angebracht ist?

Frage 2: Ist das Parken aus Sicht der Ordnungsbehörde in der „Raiffeisenstraße“ vor der Willi-Mohr Halle erlaubt oder gilt die Fläche als Bürgersteig/Gehweg, da keine entsprechende Beschilderung / Kennzeichnung angebracht und auf der gegenüberliegende Seite kein Bürgersteig vorhanden ist?

Frage 3: Ist das Parken aus Sicht der Ordnungsbehörde in der Strasse „Langgasse“ vom Abzweig Wilhelmstrasse bis zum Kreuzungsbereich Höhe Schule auf dem Bürgersteig/Gehweg, der lediglich durch eine gepflasterte Regenrinne unterbrochen ist erlaubt, da keine entsprechende Beschilderung / Kennzeichnung angebracht ist?

Zusätzlich Frage 4: Ist das Parken in der gekennzeichneten Parkbucht im Tennweg an der Bushaltestelle, Ortsausfahrt Richtung Esch erlaubt, da die Entfernung zur Bushaltestelle nicht die vorgeschriebenen 15 m beträgt?

Beschluss:

Die Fragen werden zur Beantwortung an die Stadtverwaltung weiter gegeben. Der OBR bittet die Verwaltung um zeitnahe Prüfung und Mitteilung, damit betroffene Bürgerinnen und Bürger nochmals auf die rechtliche Situation hingewiesen werden können.

Abstimmungsergebnis:

Ja:_____ Nein:_____ Enthaltung:_____

TOP 9	Landtagswahlen am 28.10.2018

Bemerkungen

Der Termin Landtagswahlen am 28.10.2018 kollidiert mit der diesjährigen Kerb.

Beschlussvorschlag:

Der OBR bittet die Verwaltung um Prüfung, inwieweit das Wahllokal verlegt werden kann und schlägt als entsprechende Alternative zur WMH das ev. Gemeindehaus vor.

Der OBR bitte um Prüfung und Unterstützung in dieser Angelegenheit.

Abstimmungsergebnis:

Ja:_____ Nein:_____ Enthaltung:_____

Änderungs-/Ergänzungswünsche zur Niederschrift:

Zu TOP 8:

In der Niederschrift wurde folgendes protokolliert:

Bemerkungen:

Heftrich sei mit einem erheblichen Durchgangsverkehr belastet. Um unnötige Ortsdurchfahrten zu vermeiden schlagen die FWH vor, an den Ortseingängen Vorwegweiser mit den wichtigsten innerörtlichen Zielen aufzustellen.

Begründet wurde der schriftlich vorgelegene Vorschlag jedoch etwas ausführlicher wie folgt und anhand einer Anlage erklärt:

Heftrich ist wie viele andere Orte im Idsteiner Land durch erheblichen Durchgangsverkehr belastet. Heftrich ist an den Ortseingängen in der komfortablen Situation, dass der Verkehr schon vor dem Ortsgebiet vorverteilt werden könnte. Dies setzt voraus, dass die ortsunkundigen Autofahrer bereits an den Ortseingängen (Vorschlag siehe Anlage) eine gute Information über wichtige Ziele bekommen, um unnötigen Ortsdurchfahrten vorzubeugen.

Von der Anlage steht nichts in der Niederschrift!

Abgestimmt wurde über folgenden, wörtlich vorgelesenen und schriftlich vorliegendem

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, sich bei Hessen Mobil als zuständige Straßenbau- und Verwaltungsbehörde für das Errichten von Vorwegweisern gem. Anlage 3 zur StVO an den Ortseingängen L3011 und L3023 mit den wichtigsten innerörtlichen Zielen in Absprache mit dem Ortsbeirat einzusetzen und entsprechende Verhandlungen aufzunehmen.

Zu TOP 10:

In der Niederschrift wurde folgendes protokolliert:

Bemerkungen:

Auf allen rechten Fahrbahnseiten der Kreuzung Im Hain/Gartenstraße soll eine 15 m lange Zickzacklinie aufgetragen werden. Die Verwaltung wird um Unterstützung und Umsetzung der Maßnahme gebeten.

Obwohl diesem Antrag mehrheitlich zugestimmt wurde, ist keine Beschluss in der Niederschrift zu lesen und der Verweis auf eine Anlage fehlt ebenfalls.

Richtig und vollständig wäre gewesen, wenn in der Niederschrift der schriftlich vorgelesene Text aus dem Antrag FWH005.2017 übernommen worden wäre, der wie folgt in die Niederschrift als Verhandlungsgegenstand und wesentlicher Inhalt gehört:

Bemerkungen

Der Kreuzungsbereich „Gartenstrasse / Im Hain“ ist durch das parken der Anwohner stark belastet. Diese Kreuzung liegt zudem noch im Einzugsbereich von Schule und Kindergarten und wird von Schulkindern und Kindergartenkindern genutzt. Das Schul- und Kindergartenpersonal, sowie viele Eltern tragen durch zusätzliches Parken/Halten ebenfalls dazu bei, dass die Verkehrssicherheit stark beeinträchtigt wird. Es kann beobachtet werden, dass gerade im Kurvenbereich „Gartenstrasse / Im Hain“ PKW zum Teil rechtswidrig bis zum Kreuzungsbeginn halten und parken und damit diese Stelle unübersichtlich und unsicher machen, und zwar sowohl für Fußgänger als auch für den fließenden Verkehr. Dieser Kurvenbereich sollte daher zusätzlich mit einer Zick-Zack-Linie abgesichert werden um Autofahrer anzuhalten, dort nicht zu halten oder zu parken.

Beschluss:

Der Ortsbeirat vertritt die Auffassung, dass im Kreuzungsbereich „Gartenstrasse / Im Hain“ auf allen rechten Fahrbahnseiten eine 15 m lange Zickzacklinie (siehe Anlage) gem. §41 StVO aufgetragen werden sollte und bittet die Verwaltung um Unterstützung und Umsetzung dieser Maßnahme.

Zu TOP 11:

In der Niederschrift wurde folgendes protokolliert:

Bemerkungen:

OBR-Mitglied Erhard Walter trägt die Begründung zu o.g. Vorschlag nochmals detailliert vor.

Anmerkung: Hier handelte es sich nicht um einen Vorschlag, sondern um einen vorliegenden schriftlichen internen Antrag FWH004.2017 im Ortsbeirat, der wie folgt begründet wurde:

Bemerkungen

Falls eine Ausstattung mit WLAN mit vertretbaren Mittel realisierbar ist, kann die Nutzung der Räumlichkeiten für Sitzungen (OBR, Ausschüsse StVV etc.), Vorträge und Veranstaltungen verbessert und die Attraktivität für verschiedene Nutzer erhöht werden.

Über den in der Niederschrift festgehaltenen Beschluss:

„Der Vorschlag wird zur Prüfung und weitere Veranlassung an die Verwaltung gereicht“, wurde nie abgestimmt, sondern über den im Antrag FWH004.2017 eingereichten Beschlussvorschlag, der wie folgt lautete:

Beschluss:

**„Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, inwieweit die Willi-Mohr-Halle mit WLAN ausgestattet werden kann und den hierfür nötigen Aufwand zu ermitteln“.
Genau diesem Beschluss wurde mehrheitlich zugestimmt und keinem anderen!**

Zu TOP 13:

In der Niederschrift wurde folgendes protokolliert:

Bemerkungen:

OBR-Mitglied Erhard Walter trägt die Begründung zu o.g. Vorschlag nochmals detailliert vor. Es wird nochmal darauf hingewiesen, dass die Bürgerfragestunde vor Sitzungsbeginn stattfindet und somit nicht protokolliert wird. OBR-Mitglied Erhard Walter bittet um schriftliche Antwort der Verwaltung.

Der im Antrag FWH007.2017 formulierte Beschlussvorschlag fehlt in Gänze und wurde sehr verkürzt lediglich unter Bemerkungen protokolliert.

Dies ist falsch, denn laut Antrag, über den abgestimmt wurde, hätte wenigstens der nachfolgende Beschluss in der Niederschrift stehen müssen:

Bemerkungen

Im Laufe der Sitzung 013/2017 haben die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie einzelne Mitglieder des Ortsbeirates von der OVin erfahren müssen, dass die Bürgerfragestunde nicht Bestandteil der Niederschrift ist. Mehr als überrascht haben nicht nur wir diese Info zur Kenntnis genommen, denn mit der Kandidatur bei der Wahl haben sich doch alle OBR-Mitglieder darum beworben, eine bürgernahe, innovative und am Wohl aller Bürgerinnen und Bürger orientierte Politik zu gestalten.

Beschluss:

Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung um Unterstützung und Klärung, ob in der Bürgerfragestunde Einwohnerinnen und Einwohner allgemeine Fragen an den Ortsbeirat stellen können, die direkt beantwortet oder zur Beantwortung an den Magistrat weitergeleitet werden oder ob auch Fragen zu den Gegenständen der Tagesordnung gestellt werden können und wie diese Fragen und Antworten in der Niederschrift als wesentlicher Bestandteil festzuhalten sind.

Zu TOP 14:

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag aus Antrag FWH008.2017 lautete wie folgt:

Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung um Übersendung der von der Verwaltung geführten Auftragsverfolgungsliste für den Stadtteil Heftrich, aus der die unbearbeiteten und unbeantworteten Anfragen/Aufträge an die Verwaltung ersichtlich sind.

Weiterhin bittet der Ortsbeirat um ein gemeinsames, internes Gespräch mit Herrn Bürgermeister Herfurth, damit anhand dieser Liste aufgezeigt werden kann, dass sich die Mitglieder des Ortsbeirates in Ihrem Engagement eingeschränkt sehen.

Über diesen Beschluss wollte das Gremium nicht abstimmen und auf Wunsch wurde der Beschlussvorschlag mit Zustimmung der FWH aufgeteilt, sodass über zwei Beschlüsse abgestimmt werden konnte.

Somit wurde abgestimmt über folgende Beschlüsse:

1.) Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung um Übersendung der von der Verwaltung geführten Auftragsverfolgungsliste für den Stadtteil Heftrich, aus der die unbearbeiteten und unbeantworteten Anfragen/Aufträge an die Verwaltung ersichtlich sind.

2.) Weiterhin bittet der Ortsbeirat um ein gemeinsames, internes Gespräch mit Herrn Bürgermeister Herfurth, damit anhand dieser Liste aufgezeigt werden kann, dass sich die Mitglieder des Ortsbeirates in Ihrem Engagement eingeschränkt sehen.

Zusätzlich wurde auf Antrag von OBR-Mitglied H. Urban folgender Beschlussvorschlag formuliert und vor der Abstimmung nochmals vorgelesen:

3.) Der OBR bittet zeitnah um ein allgemeines Gespräch mit Herrn Bgm. Herfurth und dem OBR Heftrich, um über die derzeitigen Zustände im OBR sowie allgemeine Heftricher Belange zu reden.